

Portraits, die ich von Ihnen gesehen habe." Der König war betroffen, er fand den Scherz doch ein wenig stark. Die Herzogin reichte die Dose ihrem Nachbar, der ihrem Ausspruch vollkommen beistimmte. So machte die Dose die Runde um die Tafel, und Jeder wunderte sich laut über die Ähnlichkeit des Portraits. Der König wußte nicht, was er von dieser Scene denken sollte. Endlich kam die Dose auch an ihn, er sah die damit vorgegangene Veränderung und mußte nun seiner Neugier freien Lauf lassen.

— Am 18. Juli, Abends nach 7 Uhr, sah man in Aleppo in Syrien ein Meteor am Himmel, das Anfangs die Gestalt einer feurigen Kugel, dann eines Kegels annahm und sich zuletzt in einige schlangenförmige Streife vertheilte. Am folgenden Tag stellte sich Regen, dann Kälte und zuletzt Schnee ein, der am Abend einige Fuß hoch die Gegend bedeckte.

Aus der neuesten deutschen Sprachlehre.

- Kunzeln ist ein Zeitwort.
- Strumpfband ein Bindewort.
- Dame ein Hauptwort.
- Ohrfeige ist ein Empfindungswort.
- Bube und Mädchen sind Geschlechtsworte.
- Verstand ist ein Nebenwort.
- Michaeli und Georgi sind Zahlworte.
- Geld ein Mittelwort.
- Präsent ist ein Vorwort.
- Esel ist ein Beiwort.
- Dummkopf ein eigener Name.
- Stehlen ist ein zueignendes Fürwort.
- Betteln ein Sammelname.
- Rnute ein Schlagwort.
- Mamsell ist ein Gattungsname.
- Geheimer Polizeispion ist ein anzeigendes Fürwort.
- Hebamme ist ein Hülfzeitwort.
- Jungfrau ist ein einfaches Hauptwort.
- Junge Frau ist ein zusammengesetztes Hauptwort.

C h a r a d e .

Sind die Rosen des Tages erblichen,
Und die sonnigen Strahlen entwichen,
Und es ziehn nun im schweigenden Lauf
Die hell funkelnden Sterne herauf,
Dann nahest die Erste.

Wenn die Gäste dich frohlich umringen,
Wenn die schäumenden Gläser erklingen,
Und die Freude, das lächelnde Kind,
Sich die Herzen der Frohen gewinnt,
Dann nahest die Zweite.

B a c n a n g , Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Aber wann vom Liebeshauch durchdrungen,
Du zum Himmel dich emporgeschwungen,
Feierend, was die höchste Huld einst bot;
Wann die Pilgerschmerzen leicht entfallen,
Du verweist in sonnebeglänzten Hallen,
Bei der Andacht reinstem Morgenroth,
Dann nahest das Ganze.

B a c n a n g .

Naturalienpreise vom 10. September 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	32	16	10	15	28
" Dinkel alter . . .	8	—	7	26	7	—
" Dinkel neuer . . .	6	48	6	27	6	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	—	5	53	5	18
1 Simri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	44	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

B r o d t a r e .

8 Pfund gutes Kernenbrod 27 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 6 Loth — Quint.

M u r r h a r d t .

Fruchtpreise vom 9. September 1845.

	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Sri. Kernen . . . 2 fl. — fr.	1 fl. 59 fr.	1 fl. 58 fr.	

T. Kornhausmeisteramt.

B a c n a n g . [Aufforderung.] Die verehrlichen Mitglieder des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins werden ersucht, den Jahrsbeitrag bei Gelegenheit des dahier am nächsten Montag abgehalten werdenden landwirthschaftlichen Festes gefällig entrichten zu wollen.

Den 11. September 1845.

S c h m ü c k e .

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. W a r b a c h , W a i b l i n g e n , W e l s h e i m zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

N^{ro.} 74.

Dienstag den 16. September

1845.

Ereignen bei Newbury 1644 zwischen der königlichen und Parlaments-Armee. Schon damals war Karl in Gefahr, Cromwelle in die Hände zu fallen. Aber der Graf von Cleveland, ein edler, treuer Unterthan, rettete die Freiheit seines Herrn durch Aufopferung seiner eigenen, und verlängerte so dessen mühselige traurige Herrschertage noch um fünf Jahre.

Antliche Bekanntmachungen.

G e s e z ,

in Betreff des Schutzes schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung.

W i l h e l m ,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Beziehung auf den Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung verordnen und verfügen Wir bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes hierüber, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Der Schutz gegen Nachdruck oder sonstige durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung, welche das Gesetz vom 17. Oktober 1838 den im Königreiche oder in einem andern zum deutschen Bunde gehörigen Staate erschienenen schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnissen zusichert, wird auf die Lebensdauer des Urhebers eines solchen Werks und auf dreißig Jahre vom Tode desselben ausgedehnt.

Werke ungenannter oder nicht mit ihrem wahren Namen genannter Verfasser, dergleichen Werke, welche nach dem Tode ihrer Verfasser herauskommen, oder von moralischen Personen (Akademien, Universitäten zc.) herrühren, genießen den besagten Schutz dreißig Jahre lang, von dem Ablauf des Jahres ihres Erscheinens an gerechnet.

Art. 2.

Manuscripte, welche den Angehörigen eines deutschen Bundesstaates zum Verfasser haben, sowie Kanzelreden und Lehrvorträge, welche in einem Staate des deutschen Bundes gehalten wurden, sind im Schutze gegen eine ohne Zustimmung des Urhebers des Manuscripts oder Vortrags oder seines Rechtsnachfolgers vorzunehmende mechanische Vervielfältigung den Druckschriften gleichgestellt.

Art. 3.

Die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrücke oder sonstigen mechanischen Vervielfältigungen von Werken, welchen durch das gegenwärtige Gesetz ein ihnen nach dem Gesetz vom 17. Oktober 1838, Art. 1 und 3 zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechanische

Bervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schutzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren zum Absatz gebracht werden.

Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen 30 Tagen, von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Beweise über den schon vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes veranstalteten Nachdruck derselben vorgelegt werden.

Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht Statt. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Meran, den 24. August 1845.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern: Schlayer.

Auf Befehl des Königs, der Legationsrath: Maucier.

Verfügung,

betreffend die Vollziehung des Art. 3 des Gesetzes vom 24. August 1845 über den Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Bervielfältigung.

Hinsichtlich der Vollziehung des Art. 3 des Gesetzes vom 24. August 1845 über den Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Bervielfältigung wird den betreffenden Polizeibehörden folgende Weisung ertheilt:

1) Die Bezirkspolizeistellen haben dieses Gesetz sogleich nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungsblatts den Buchdruckern und den verschiedenen Händlern mit Büchern, desgleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stuckatoren und sonstigen, die mechanische Bervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden Einwohnern ihrer Bezirke in einem unkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtägige Frist für die Vorlegung veranstalteter Nachdrücke oder Nachbildungen zu der in Art. 3 des Gesetzes vorgesehene Stempelung beginnt.

Außerdem ist für das Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung durch den Abdruck derselben in den Orts- und Bezirksanzeigebülletern zu sorgen.

2) Die Ertheilung des polizeilichen Stempels setzt voraus:

- a) daß der Nachdruck oder die Nachbildung vor der Verkündigung des Gesetzes vom 24. August 1845 bereits veranstaltet gewesen;
b) daß das Originalwerk in einem deutschen Bundesstaat vor dem 1. Januar 1818, bis zu welchem Zeitpunkt der durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 1838 verliehene Schutz sich bis daher noch zurückerstreckt hat, erschienen und nicht unter den Schutz eines besonderen Privilegiums, das zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 24. August 1845 sich noch in Kraft befand, gestellt sey (zu vergleichen in letzterer Beziehung die Bekanntmachungen vom 13. April 1839 in Betreff der Schiller'schen, und vom 28. Juli und 17. August 1842, in Betreff der Jean Paul Friedrich Richter'schen, der Wieland'schen und der Herder'schen Werke, Reg.-Blatt von 1839 S. 319, von 1842 S. 478 ff.)

Bei mechanischen Bervielfältigungen von Manuscripten und Kanzelreden oder Lehrvorträgen, welche zur Stempelung vorgelegt werden sollten, fällt das zu b bezeichnete Erforderniß weg.

Von selbst versteht sich, daß Nachdrücke oder Nachbildungen von Originalwerken, denen nach den Bestimmungen der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. August d. J. kein Schutz gegen Nachdruck zukommt, nicht zur Stempelung angenommen werden.

3) Nachdrucks- oder Nachbildungs-Exemplare, welche bei der Vollziehung der Gesetze vom 22. Juli 1836 und 17. Oktober 1838 polizeilich gestempelt wurden, bedürfen zu ihrem fortgesetzten Absatze keiner erneuerten Stempelung.

4) Im Uebrigen haben die Polizeistellen hinsichtlich der Stempelung nach den §§. 4, 5, 8-10 der Ministerialverfügung vom 19. Oktober 1838 (Reg.-Bl. S. 551 ff.) sich zu achten.

Stuttgart, den 1. September 1845.

Schlayer.

Badnang. [Geschäfts = Anerbieten für Geometer.] Nach vorliegender Verfügung des Königl. Steuerkollegium soll zum Behufe der Ergänzung der Primärkataster und der Flurkarten in der Gemeinde Spiegelberg ein tüchtiger Privatgeometer aufgestellt werden, welcher die rückständigen Mesurkunden und Handrisse zu fertigen hätte. Tüchtige Geometer, die zur Uebernahme dieses Geschäfts

geneigt sind, haben sich binnen 8 Tagen dahier zu melden.

Den 13. Sept. 1845.

R. Oberamt. Lang.

Sulzbach an der Murr. [Danksgung und Bitte.] Indem wir den Nachbar-



Orten für die schnelle und thätige Hülfe, mit welcher sie bei der in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. hier stattgehabten Feuersbrunst uns beigesprungen sind, im Namen der Beschädigten und der ganzen hiesigen Gemeinde den innigsten Dank aussprechen, müssen wir zugleich die Privatmildthätigkeit für die verunglückten Familien in Anspruch nehmen, welche durch das schnelle Umsichgreifen des Feuers nicht nur einen großen Theil ihrer Hausgeräthschaften, sondern auch alle ihre Frucht- und Futtermittel verloren haben, und, zumal sie in keiner Affekuranz standen, sich nun in großer Noth befinden.

Wir erlauben uns namentlich, an die gemeinschaftlichen Aemter des Oberamtsbezirks die Bitte, etwaige Beiträge selbst in Empfang nehmen oder für deren Erhebung gefällige Einleitung treffen und dieselben in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Ueber die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung wird seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Den 9. Sept. 1845.

Gemeinschaftliches Amt.

Gesehen R. Oberamt Badnang. Lang.

Badnang. [Liegenschafts = Verkauf.] Aus der Gantmasse des Christian Gottlieb Bräuchle, Rothgerbers dahier, werden nachfolgende Liegenschaften zum Verkauf ausgesetzt:

- Gebäude. Ein Wohnhaus im Biegel, neben Ludwig Meister und Gottlob Breuninger. Acker. Die Hälfte an 1 Morgen 1 1/2 Brtl. 3 3/4 Rth. im Ziegelgrund oder Stornwiesen, neben Gottlob Rupp und Erhardt Zwink. Die Liebhaber können mit Stadtrath Gottlieb Breuninger sen. unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen, und am Samstag den 27. September 1845, Morgens 9 Uhr, dem Aufstreich auf dem Rathhaus anwohnen. Den 20. August 1845. Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Reichenberg. [Guts = Verkauf.] Da sich bei dem am 29. August d. J. vorgenommenen Verkaufsversuch über die Liegenschaft des Tagelöhners Gottlieb Trefz in Zell kein Liebhaber eingefunden hat, so wird zum Vollzug des Verkaufs ein neuer Termin auf



Donnerstag den 25. September d. J. hiermit anberaumt.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Döfchen zu Zell einfinden.

- Die Verkaufsobjekte bestehen in: 3/4 an 9/16 an einem zweistöckigen Wohnhause und Scheuer unter einem Dach, 1 Brtl. 9 Rth. in Seewiesen, 1 Brtl. 12 Rth. in Bodenhamwiesen, 3 Brtl. 9 Rth. in Keltersberg, halb Weinwachs, halb Baumgut, 1 1/2 Brtl. 24 Rth. im Mühlrain, Baumgut, 1 Brtl. 13 Rth. in Sesselfärten am Haus, 4 Rth. weiter vor dem Haus, 2 1/2 Brtl. in Haldenäckern.

Die Kaufsbedingungen können vom Anwalt Stelzer in Zell vernommen werden, wie derselbe auch Jedem auf Verlangen die Verkaufsobjekte vorzeigen wird.

Schultheißenamt. Moll.

Lippoldsweller. [Liegenschafts = Verkauf.] Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge sind die in der Gantmasse des David



Welz, Bäckers hier, befindlichen Realitäten zum Verkauf zu bringen, als:

- Gebäude. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Stuben, Stall und gewölbtem Keller im Gläserrain. Güter. Die Hälfte an 1/2 Brtl. 9 Rth. Krautgarten in Mittelgärten oder Gläserrain, worauf obiges Haus steht, Anschlag sammt dem Haus . . . 450 fl. 1 1/2 Brtl. 4 7/8 Rth. Weinberg im alten Berg, neben Adam Erb und Jakob Welz, Anschlag . . . 300 fl. 1/8 an 1 1/2 Brtl. 6 3/4 Rth. und die Hälfte an 17 Rth. in den Lotterwiesen, neben Gottlieb Aspacher und Heinrich Schnell, Anschlag . . . 90 fl. 2 Brtl. Wiesen in Morchen- oder Krautgartenwiesen, neben Heinrich Schnell und Johannes Elfers Wittwe, Anschlag . . . 230 fl. 1/4 an 1 Morg. 1 Brtl. 3 Rth. im Hoch- oder vordern Grund, neben

Adam Fritsch und Johannes Harte, Anschlag 116 fl.
 3 1/2 Brtl. 33 1/4 Rth. Acker in den Gansäckern, neben der Straße und Adam Schlicht, Anschlag s. Anblum 304 fl.
 1 Brtl. 17 Rth. oder 3/8 Mrg. 42,5 Rth. neu Mess Garten in den oberen Gärten, neben der Straße und Heinrich Schnell, Anschlag 182 fl.
 Auf Ebersberger Markung:
 2 Brtl. 13 Rth. Weinberg, unten im Kirchenbusch, neben Georg Ruppmann und Peter Anton Hildenbrand, Anschlag 300 fl.
 Auf Unterbrüdenener Markung:
 circa 1/2 Mrg. Acker im Koblhau, neben Gottlieb Dais und David Maier, Anschlag s. Anblum 84 fl.
 Gesamtanschlag —: 2056 fl.

und Tagfahrt auf
 Dienstag den 30. September d. J.
 bestimmt.

Etwaige Liebhaber können diese Güter täglich in Augenschein nehmen und mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Dais von Hohnweiler vorbehaltlich des Aufstreichs unterhandeln, der Aufstreichsverhandlung aber an obgedachtem Tage Morgens 8 Uhr in hiesigem Gemeinderathszimmer anwohnen.
 Den 21. August 1845.

Schultheißenamt.
 Degele.

Sulzbach a/M. [Liegenschafts-Verkauf.] In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags werden am

Montag den 22. September d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause da-
 hier die in nachbenann-
 ten Gantmassen vorhan-
 dene Liegenschaften zum Verkaufe
 gebracht werden, und zwar:

aus der Gantmasse des Rothgerbers alt Johann Gottlieb Künzlen dahier:
 die Hälfte an einem dreistöckigen Bohnhaus im obern Dorf,
 die Hälfte an einer Scheuer und Stallung,
 die Hälfte an einer Wagenhütte,
 eine Rothgerberwerkstätte,
 33 Rth. Garten hinter dem Hause,
 2 1/2 Brtl. 33 1/2 Rth. Acker in den Grund-
 Aekern,
 3 1/2 — 26 — Wiesen auf hiesiger Mar-
 kung und
 1 — 44 — Acker auf Lauterner Mar-
 kung;

aus der Gantmasse des Christian Spohr, Webers
 in Siebersbach:

die Hälfte an einem Wohnhause, Backofen und Hofraum,
 1 1/2 Brtl. 35 3/4 Rth. Garten,
 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 1/2 Rth. Acker,
 2 — 3 1/2 — Wiesen,
 1 — 3 1/2 — 35 Rth. Weide und
 3 1/2 Brtl. 45 Rth. Wald;

aus der Gantmasse des weil. Johann Leonhard Wieland, gewesenen Messgers in Lammersbach:

1/3 an einem einstockigen Wohnhause und
 1/3 an 1/2 Brtl. Garten.

Die Liebhaber können mit den Güterpflegern dieser Gantmassen vorläufige Käufe abschließen, werden übrigens zu der obenbezeichneten Aufstreichsverhandlung eingeladen.

Den 21. August 1845.

Schultheißenamt.

Däfern, Gemeindeverbands Lippoldsweller, Oberamts Badnang. [Haus- und Garten-

Verkauf.] Da bei dem
 am 6. Sept. d. J. stattge-
 habten Exekutions-Verkauf

des Christoph Friedrich Ebinger-
 schen Hauses und Gartens in Däfern kein annehm-
 bares Anbot gemacht wurde, so kommen diese Rea-
 litäten, nämlich:

der dritte Theil an einem zweistöckigen Bohn-
 haus unten im Weiler, neben Friedrich
 Strohmaier beiderseits, und
 4 7/8 Ruthen Krautgarten,
 zum zweiten Aufstreich.

Hierzu werden die Liebhaber auf
 Mittwoch den 15. Oktober d. J.,
 Morgens 8 Uhr,

in die Wohnung des aufgestellten Güterpflegers Ge-
 meinderath Klotz in Däfern eingeladen.
 Den 12. Sept. 1845.

Gemeinderath.

Jur. [Schafweide-Verleihung.] Die
 hiesige Winterschafweide, welche 200 — 250 Stück
 ernährt, wird am

Samstag den 20. September d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,

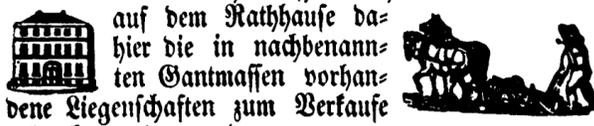
auf dem hiesigen Rathhaus
 auf ein oder mehrere Jahre
 im öffentlichen Aufstreich
 verliehen, wozu die Liebha-
 ber eingeladen werden.

Den 9. September 1845.

Gemeinderath.

Vorstand: Angerbauer.

Revier Weissach. [Aufforderung.]
 Im Döfshau sind immer noch viele Stämme,



Stangen und Brennholz ic. von den Eigenthümern
 zum Abführen, während schon geraume Zeit die
 Wege vorzüglich sind.

Dieselben werden nun ernstlich nochmals erinnert,
 dieses Material unverzüglich abzuführen, um sich
 nicht Unannehmlichkeiten aussetzen zu wollen.

Die Schultheißenämter wollen dies gehörig be-
 kannt machen lassen.

Revierförster
 Seiß.

Steinheim an der Murr. [Bekanntma-
 chung wegen des Einzuges des Stand-

geldes von den auf den hie-
 sigen Markt kommenden
 Holzhändlern.] Statt daß
 bisher das Stand- und Wachgeld
 von den die hiesigen Jahrmärkte be-
 suchenden Holzhändlern nach jedem
 Markte eingezogen worden ist, wird
 dasselbe künftig zur Erleichterung
 der den Markt Frequirenden sowohl, als der
 Pächter des Marktstand- und Wachgeldes vor Be-
 ginn des Marktes, und zwar vor dem Eintritt der
 Fremden in den Ort, erhoben.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden ersucht,
 dieses ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu
 lassen.

Den 13. September 1845.

Schultheißenamt.
 Schäffer.

Privat-Anzeigen.

**Badnang. Nächsten Samstag
 den 20. September öffent-
 licher Liederfranz im ge-
 wöhnlichen Lokal. An-
 fang präzis 8 Uhr.
 Der Vorstand.**

Dehringen. Der mit dem 1. Januar 1844
 in's Leben getretene

Privat - Sparverein,

welcher sich vor ähnlichen Unternehmungen dadurch
 auszeichnet, daß er nicht zum Vortheil der
 Unternehmer, sondern auf Gegenseitig-
 keit gegründet ist und für die Mitglieder
 eine hinlängliche Hypothekensicherheit
 gewährt, hat sich seit der Zeit seines Bestehens
 einer stets wachsenden Theilnahme und besondern
 Vertrauens zu erfreuen gehabt, so daß schon das
 erste Jahr seiner Wirksamkeit ein über alle Erwar-
 tung günstiges Ergebnis lieferte, insofern

- a) den regelmäßigen Einlagen eine reine Di-
 vidende von 7 1/2 Prozenten,
- b) den unregelmäßigen Ein-
 lagen von 6 5/6 Prozenten
 gutgeschrieben werden konnte.

Die nachgewiesene Sicherheit, die unsere
 Kasse bietet, hat auch dem Königl. Oberamtsgericht
 dahier Veranlassung gegeben, im hiesigen Amtsblatt
 „die Pfleger des Bezirks, welchen eine Ver-
 waltung übertragen ist, auf unsern Verein
 „mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß
 „fernerhin Entschuldigungen, als hätten kleinere
 „Summen nicht sicher und nutzbringend ange-
 „legt werden können, nicht mehr berücksichtigt
 „werden.“

Um diese nützliche Anstalt gleich andern Ober-
 amtsbezirken auch den Bewohnern des Oberamts
 Badnang zugänglich zu machen, haben wir
 den Herrn Präzeptor Megnin
 zu Badnang

als Agenten aufgestellt, welcher mit näheren Aus-
 kunftsertheilungen und unentgeltlicher Abgabe der
 Statuten, so wie mit der Empfangnahme der Gelder
 für den Verein beauftragt ist.

Den 10. Sept. 1845.

Verwaltungsrath.
 Vorstand: Oberamtmann Günzler.
 Dr. Tafel, Rechtskonsulent.
 Hiller, Oberamtsaktuar.
 Preuner, Präzeptor.
 D. Amtspflegervv. Neuffer,
 zugleich Kassier.

Der Unterzeichnete hat die Statuten dieses Ver-
 eins eingesehen und sich von der Zweckmäßigkeit der-
 selben, sowie des Instituts überhaupt vollkommen
 überzeugt, so daß er diese auf Gegenseitigkeit und
 nicht zum Vortheil der Unternehmer gegründete, volle
 Sicherheit gewährende Anstalt den Amtsangehörigen
 zur Betheiligung angelegentlich zu empfehlen sich ver-
 pflichtet fühlt.

Badnang, den 14. Sept. 1845.

Oberamtmann
 Lang.

Unter Beziehung auf Vorstehendes erklärt sich
 der Unterzeichnete für die Oberamtsangehörigen zu
 Auskunftsertheilung über den Dehringer Sparverein
 und zur Uebernahme von Einlagen in denselben be-
 reit und bemerkt nur, daß regelmäßige Einlagen von
 vierteljährigen 2 fl. 30 kr. an aufwärts, welche vom
 nächsten Quartal an zinsbringend sind, gemacht
 werden können, unregelmäßige Einlagen aber in jedem
 Betrag — nach zuvor geschעהner Anzeige — ange-
 nommen werden. Weitere Auskunft werden die ent-
 fernteren Oberamtsangehörigen, die sich bei diesem
 nützlichen Institut betheiligen wollen, leicht von den
 Herren Ortsvorstehern erhalten, denen mit Nächstem
 die Statuten des Vereins zukommen werden und

welche um gütige Unterstützung des löblichen Zwecks des Vereins höflichst gebeten werden.
Bachnang, den 14. Sept. 1845.
Präzeptor Megnin.

Bachnang. [Fahrniß-Auktion.] In der Wohnung des Herrn Kaufmann Kugler werden künftigen

Donnerstag den 18. dieses Monats, von Vormittags 8 Uhr an,



Mannskleider, Schreinwerk und gemeiner Hausrath, sodann eine Partie baumwollene, halbseidene und seidene Halstücher, Hornkämme, Delfässer, Stippiche, Kisten, Verschläge u. gegen gleich baare Bezahlung in Aufstreich kommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bachnang. [Haus-Verkauf.] Wegen dem Bau eines neuen Hauses bin ich entschlossen, mein bisher bewohntes halbes Haus im Biegel mit eingerichteter Gerberei aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweistöckig und enthält unten eine gut eingerichtete Gerberei, in welcher drei Arbeiter beschäftigt werden können; der zweite Stock enthält Stube, Stubenkammer und Küche; unter Dach befindet sich eine große heizbare Zierstube nebst Küche und Kammer, sodann über derselben eine Fruchtkammer und vor dieser Raum zu Holz u. Auch ist eine große Hofraithe bei dem Hause mit einem großen Kashauss und Ziehgruben, nebst Dunglege.

Die Liebhaber können das Haus täglich einsehen und am hiesigen Nachmarkt, Mittwoch den 17. September, Nachmittags 2 Uhr, dem Aufstreich im Adler bewohnen.
Den 13. September 1845.
Gottlieb Käß, Rothgerber.

Gronau, Oberamts Marbach. [Mühle-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen seine Obermühle mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen, nebst angebauter Scheuer, zwei Ställen, wie auch zwei Schweinställen und ungefähr 3 Mrg. Acker, Wiesen und Gärten, im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen. Auf der Mühle ruht weder Gült noch Ausding und hat nie Wassermangel.
Der Verkauf findet
Donnerstag den 25. September 1845
in der Mühle selbst.
Müllermeister Friedhofer.



Bachnang. [Geld.] Es liegen hier 250 fl. zu 4 1/2 Prozent gegen zweifache Gütersicherung zum Ausleihen parat. Zu erfragen bei Ausgeber dieß.
Den 15. Sept. 1845.

Die Todten von Lustenau.

Novelle aus den Lesabenden für 1845 von Heribert Rau.

(Fortsetzung.)
Hachenbach that, als ob nichts geschehen sey, lehnte sich ohne alle Scheu auf den Altar und trug sodann der Schönen seine Wünsche vor.

Das Weib, dessen Verlegenheit nur eine gekünstelte gewesen, fühlte sich nicht nur durch dieses öffentliche Rendezvous mit dem allgewaltigen Macht-haber geschmeichelt, sondern erblickte auch zugleich in Hachenbach's Neugierde eine neue Fundgrube für ihre Habsucht. Nach einigem Zieren ging sie endlich auf des Landvogts Bitte ein und verkaufte demselben für einen nicht unbedeutenden Preis Bodmann's Geheimniß.

Hachenbach horchte hoch auf, als er erfuhr, daß die Bewohnerin jener so sorgsam verschlossenen Zimmer ein wunderschönes, blaßes Fräulein sey, welches der Graf irgendwo geraubt haben müsse.

Da Bodmann dasselbe heftig liebe, von dem spröden Mädchen aber mit der entschiedensten Kälte zurückgewiesen worden, so habe er den klugen Gedanken gehabt, sie mit der ferneren Leitung des lieben Kindes zu beauftragen. Wirklich habe sie auch Alles aufgeboten, die alberne Scheu desselben zu beschwichtigen, doch umsonst! — da die Zierpuppe sich stets gleich bleibe, nur weine und jedes Geschenk und jede Artigkeit halstarrig zurückweise.

Hachenbach war von dieser Neuigkeit entzückt, ja außer sich. Seine ganze Leidenschaftlichkeit war erwacht, und er schwur bei Gott und allen Teufeln, daß er jene Schöne besitzen müsse.

„Das wird so leicht nicht gehen, Herr Landvogt,“ — bemerkte das Weib — „Graf Bodmann hält sein Kleinod streng verschlossen und wenn Ihr auch am Ende bis zu ihr dringen könntet, so würdet Ihr wohl bei dem albernem Ding nicht weiter, als der Graf kommen.“

Hachenbach lachte so frech und laut auf, daß alle Welt mit Abscheu nach ihm hinblickte. Dann legte er seine Hand auf der Vertrauten Schulter und sagte:

„Es gibt eine Dreieinigkeit auf der Welt, die, wenn man sie besitzt, alle Dinge möglich macht. Ich habe sie in der Tasche. Es ist Gold, List und Gewalt. Siegt man durch das Eine nicht, so hilft

das Andere. Dir zahl' ich das Erste, dafür gebrauchst Du das Zweite, um mich einzuführen, und sollte dann abermals eins und zwei nichts fruchten, gebrauche ich drei!“

Dies sagend warf er dem Weibe einen Beutel mit Gold in den Schooß und Beide verabredeten sofort, auf welche Weise Bodmann zu entfernen und Hachenbach einzuführen sey. Es mußte dieß bald geschehen, da der Graf, des Zögerns müde, sich aus eigener Machtvollkommenheit für den Bräutigam der Geraubten erklärt und beschlossen hatte, die Unglückliche ehester Tage zu einer ehelichen Verbindung zu zwingen, wozu auch bereits alle Anstalten getroffen waren.

9. Der Bräutigam.

So stürzten Gefahren und Unheil von allen Seiten auf die arme Mathilde ein, denn Niemand anders, als die Todte von Lustenau war es ja, welche der wilde Bodmann in so strenger Gefangenschaft hielt.

Das gute, schüchterne Mädchen, noch so wenig mit der Welt und ihrem wüsten Treiben bekannt und doch von so manchem Sturme schon niedergebeugt, sah sich nun plötzlich allein, mitten in dem brausenden Leben, in dem sie um so rath- und hilfloser stand, als eine schmerzliche Nothwendigkeit — die Folge jener unheilshweren Sage — Mathilden von jeher dem Umgange mit fremden Menschen entzogen und den Kreis ihrer Bekannten und Freunde fast auf ihre Brüder und den „alten Vater“ beschränkt hatte. So kam es denn, daß sie, von den Guten auch nur Gutes lernend, kaum das Daseyn des Bösen kannte, noch weniger aber zu begreifen im Stande war, wie man selbst lasterhaft zu seyn vermöge.

Der Unerfahrenen hätte daher in Bodmann's und dessen Schülfin Nähe um so mehr Gefahr gedroht, als Beide es nicht an Bemühungen fehlen ließen, das Kind irre zu leiten und durch alle erdenklichen Künste zu sich herab zu ziehen, wenn nicht schon die Natur jedem weiblichen Wesen ein gewisses feines Gefühl eingepflanzt hätte, welches dasselbe, hat es nur seine Seele rein und unbeschleckt erhalten, mit bewunderungswürdiger Sicherheit auf dem Pfade des Rechtes leitet. Auch standen in Mathilden's Herzen die Lehren ihrer unvergesslichen Mutter tief eingegraben, deren Bild sie überhaupt wie ein Schutzgeist in jeder Gefahr umschwebte.

Vor Bodmann hatte sie schon bei dessen Bewerbungen die innere Stimme gewarnt. Jetzt, da sie sich durch eine niederträchtige Gewaltthat in seiner Nacht befand, schützte sie gränzenlose Verachtung vor ihm. Und mußte Mathilde nicht sogar fürchten, daß der Graf zum Mörder ihrer Brüder geworden sey? und warf nicht ohnedem dieser ent-

setzliche Gedanke eine unüberspringliche Kluft zwischen sie und ihn?

Bodmann sah auch in der That bald ein, daß er weder durch Güte, noch durch die Künste der Verführung zu dem gewünschten Ziele gelangen werde; er griff daher zu dem in jenen Zeiten der Rohheit und des Faustrechtes gangbarsten Hilfsmittel, zu der Gewalt; er erkaufte sich die Einwilligung eines Vaters und erklärte Mathilden im Uebermuthe, daß er sie, trotz dem Märchen, welches von ihr und ihrer Familie verbreitet sey, ja dem Bösen zum Hohne, in aller Form Rechtens ehelichen werde. (Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

— Die Kartoffelseuche, die in Holland, Belgien und in den Rheinlanden weit verbreitet ist, zeigt sich leider auch in einigen deutschen Ländern, namentlich im Hanoverschen. Es werden deshalb auch dort mit Recht Maßregeln ergriffen, um größerm Uebel vorzubeugen. Dahin gehört außer den Heilmitteln auch strenges Verbot des Verbrauchs zum Branntweimbrennen und Verbot der Ausfuhr. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats zu Hameln zeigen sich auch dort die rothen, purpurnen und noch dunklern Flecken an den Kartoffeln, und der Magistrat fordert zu Heil- und Rettungsversuchen auf. Nach öffentlichen Blättern soll es gut seyn, schnell das Kraut abzuschneiden und das Land mit ungelöschtem Kalk zu bestreuen, wodurch die Frucht gerettet werde. — In manchen Gegenden soll die Seuche auch die Mohrrüben und Schneidebohnen ergriffen haben. — In Amerika ist die Getreide-Genie gut ausgefallen, und man hofft, daß von dorthier nöthigenfalls auch England werde versehen werden können.

— In Belgien hält man den Miswachs der Kartoffeln, die Kartoffelkrankheit und die deshalb nothwendig werdenden Maßregeln für so wichtig, daß der Senat und die Stände auf den 16. September außerordentlich einberufen worden sind. — Auch in Frankreich bemerkt man die Kartoffelcholera. In Sachsen und Preußen, Franken und Thüringen scheinen dagegen die Kartoffeln zur Zeit gut zu gerathen.

— Die Königin Viktoria ist mit ihrem Gemahle am 8. September des Morgens 9 Uhr zum Besuche des Königs der Franzosen auf dem Schlosse von Eu eingetroffen. Sie hatte am Morgen des 7. Antwerpen verlassen, wo am Abende zuvor ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt worden war. Die in Paris lebenden Engländer sind schaarenweise nach Eu geströmt, um die Königin zu begrüßen.

— Die Königin Viktoria muß des Kanonen-
donners am Rheine herzlich satt geworden seyn. Bei
dem Feuerwerke, das ihr die Stadt Antwerpen zu
Ehren gab, bat sie sich ausdrücklich aus, das Ge-
schütz, das man am Scheldeufer aufgestellt hatte,
schweigen zu lassen.

— Die Engländer, welche die Königin be-
gleiteten, sind mit Koburg und den Koburgern wohl
zufrieden, nur mit dem entsetzlichen Tabakrauchen
und den berühmten Koburger Würsten haben sie sich
nicht veröhnen können. — Londoner Blätter tadeln
auch die bayerischen Chaussees und die grausame
Rehjadg bei Rheinhardtbrunn.

— Zu Kosel in Schlesien hielten die Deutsch-
Katholiken am 3. September ihren ersten feierli-
chen Gottesdienst. Die katholische Geistlichkeit des
Orts und der Umgegend ermahnte ihre Reichkinder von
der Kanzel, auf keine Weise die Christkatholiken zu
belästigen, sondern sie ungehört nach ihrem Glauben
leben zu lassen, denn sey das Wort von Gott, so
werde es doch bestehen, im Gegentheil aber unter-
gehen.

— Seit den letzten schönen Herbstwochen ist die
halbe Welt auf den Beinen, auf dem Wasser oder
auf den Eisenbahnen. Am Rhein wimmelt es von
Reisenden, die Dampfboote vermehren sich und
sind vollauf besetzt.

— Die vier Fenster für den Kölner Dom,
welche der König von Bayern aus der Kabinetkassse
fertigen läßt, kosten 40,000 fl. und werden im Jahr
1848 fertig.

— Wie interessant unser Deutschland ist.
Die Weser hat von hanoverisch Minden bis Bre-
merhafsen eine Wasserlänge von 59 Meilen. In
dieser Strecke wechselt sie die Landes-
hoheit 35 Mal.

N ä t h e l.

Die Flotte, ewig unter Segel,
Nie läuft sie aus, nie langt sie an,
Und ohne Steuer, Mast und Segel
umschiffet sie selbst den fernsten Plan.
Sie führt die köstlichsten der Gaben,
Dem Schoos der Erde nicht entgraben,
Herauf aus tiefstem Decan.
Doch sollen ihre Schätze landen,
So müssen erst die Schiffe stranden;
Bedor das Fahrzeug ist zerscheit,
Beglücktet nie sein Gut die Welt.

Auflösung der Charade in Nr. 73:
N a c h t m a h l.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 11. September 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	12	48	12	—	—	—
" Dinkel alter . . .	8	20	7	52	6	54
" Dinkel neuer . . .	7	15	6	42	6	—
" Gerste . . .	10	8	9	36	9	4
" Haber alter . . .	6	30	6	—	—	—
" Haber neuer . . .	6	30	6	8	5	36
1 Simri Weizen . . .	1	40	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	28	1	24	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	36	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	1	28

Brodtare.

8 Pfund gutes Kernenbrod	28	fr.
Gewicht eines Kreuzerweiss	6	Loth 2 Quint.

Fleischtare.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	fr.
" Rindfleisch	7	—
" Kalbfleisch	8	—
" Schweinefleisch	9	—
" Hammelfleisch	—	—

Seilbrom.

Fruchtpreise vom 10. September 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	15	15	10	14	15
" Dinkel alter . . .	7	24	6	50	6	40
" Dinkel neuer . . .	6	30	6	7	5	40
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	15	—	14	50	13	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	36	8	57	8	42
" Haber . . .	6	—	5	21	4	48

— (M a i n z, 12. Sept.) Auf unserem heutigen
Getreidemarkte wurden verkauft: 1243 Mtr. Weizen
zum Mittelpreise von 11 fl. 29 fr., 66 M. Roggen
zu 8 fl. 7 fr., 137 M. Gerste zu 6 fl. 27 fr., 182
M. Haber zu 3 fl. 46 fr. und 35 M. Spelz zu 3 fl.
57 fr. pr. Darmst. Mtr. von 128 Litres.

Erscheint jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
Preis beträgt halbjährlich
1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 fr. die
Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamte Backnang auch über
mehrere benachbarte Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Weitz-
heim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang
und Umgegend.**

N^{ro}. 75. Freitag den 19. September 1845.

† Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg. Mit diesem Fürsten, der in kaiserlichen Kriegsdiensten gestan-
den und beim Entsat von Wien mitgefochten hatte, starb der lauenburgische Stamm aus. Lüneburg, die Chur-
herzogliche Linie von Sachsen, Anhalt, Mecklenburg, Neuburg, Baden, Holstein und Schweden machten Ansprüche auf
sein Land. Aber nur Lüneburg war so glücklich, seine Staaten zu vermehren, Churfachsen bekam 700,000 Reichsthaler
und die übrigen Competenten nichts.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Landwirthschaftliches Fest.

Am Montag den 15. September d. J. hat nach vorausgegangener Bekanntmachung der landwirth-
schaftliche Verein des Oberamtsbezirks Backnang sein Jahresfest in der Oberamtsstadt Backnang gefeiert
und damit eine Prämienvertheilung an Diensthoten, Hopfenbauer und Viehzüchter verbunden.

Alle Vorkehrungen und Einrichtungen wurden von den städtischen Behörden zur würdigen Begehung
des Festes schön und zweckmäßig getroffen, die Einwohner der Stadt und auch einzelne Angehörigen der
Amtsorte suchten durch Aufstellung schöner Erzeugnisse des Bodens in allen Culturarten dem Feste noch
mehr Bedeutung zu geben, es erschien eine solche Menge von ausgezeichnet schönen, preiswürdigen Thieren,
wie sie bei einem landwirthschaftlichen Partikularfeste hier zuvor noch nie gesehen worden, die auszuzeich-
nenden Diensthoten waren gekommen, um mit freudeerfüllten Herzen ihren Ehrentag im Angesichte einer
schon versammelten großen Menschenmenge zu feiern, und Alles versprach so den günstigsten Eindruck, ein
freudenvolles Fest — da wurde den Unternehmern und Theilnehmern am Feste das nicht gewährt, wovon
das Gelingen solcher Feste vorzugsweise abhängt: — es fiel starkes Regenwetter ein. Allein der Zug zum
Festplatze fand gleichwohl sehr zahlreiche Theilnahme, und wenn auch während der möglichst beschleunigten
Preisvertheilung der Regen noch stärker fiel, so fand man doch überall eine Ausdauer, welche dankbar an-
erkannt werden muß, und so konnte der Zweck des Festes in der Hauptsache gleichwohl als vollkommen er-
reicht betrachtet werden.

Das angekündigte Wettspflügen mußte unterbleiben und wird daher wie in frühern Jahren zu einer
andern Zeit nach vorgängiger Bekanntmachung stattfinden.

Die ausgesetzten Preise wurden nun folgenden Personen zuerkannt:

A. An Diensthoten nebst einem Ehrenbriefe:

I. Weibliche Diensthoten.

Der erste Preis mit 5 fl. 45 fr.
der Friederike Wohl von Oppenweiler, seit 47 Jahren in Diensten bei der Freiherrlich von Sturmfe-
der'schen Gutsherrschaft in Oppenweiler.